

"Beide Vorschläge ergänzen sich, deshalb ja zu beiden"

Stellungnahme Seiner Durchlaucht Erbprinz Alois zum Gegenvorschlag der FBP- und VU-Fraktion

„Der Vorschlag der FBP- und VU-Fraktion, die Menschenwürde und das Recht auf Leben als individuelles Grundrecht in der Verfassung zu verankern, ist zu begrüßen. Er widerspricht auch nicht der Initiative „Für das Leben“, die ich ebenfalls begrüße. Beide Vorschläge verankern die Menschenwürde und das Recht auf Leben besser in der Verfassung als heute. Die Ansätze sind unterschiedlich: die Initiative „Für das Leben“ möchten die Menschenwürde und das Leben von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod schützen, dies aber nur als Staatsaufgabe verankern. Der Gegenvorschlag der FBP- und VU-Fraktion definiert nicht, wann das Leben beginnt und wann es endet, möchte die Menschenwürde und das Recht auf Leben aber als individuell einklagbares Recht verankern. Die beiden Vorschläge ergänzen sich und es wäre erfreulich, wenn beide Vorschläge angenommen würden. Ich sage deshalb ja zu beiden.“